



Arbeitnehmerdatenschutz Grundlagenwissen für Betriebsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwischen dem Unternehmen und dem einzelnen Mitarbeiter*in besteht eine feste Beziehung, das Arbeitsverhältnis. Der Arbeitnehmerdatenschutz regelt die Details, die aus datenschutzrechtlicher Sicht für dieses Verhältnis von Relevanz sind.

Insgesamt ist der Datenschutz für Arbeitnehmer*innen ein komplexes Thema. Grund ist die große Bandbreite an Bereichen, in denen Daten über Mitarbeiter*innen erhoben werden. Oft ist dies unvermeidbar, da Erhebung und Verarbeitung von Mitarbeiterdaten aus organisatorischen Gründen notwendig sind.

Der Arbeitnehmerdatenschutz verkörpert ein Rahmenwerk, das Grenzen definiert und somit festlegt, wo und in welchem Umfang der Arbeitgeber zur Erhebung und Verarbeitung von Mitarbeiterdaten berechtigt ist.

Der Betriebsrat muss grundsätzlich über jede Einführung oder Änderung von elektronischen und auch analogen Datensammlungen, die geeignet sind, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überwachen, mitbestimmen. Das hat zur Folge, dass der Betriebsrat bei jeder Änderung oder Neueinführung eines Computerprogramms, selbst bei kleinen Veränderungen der betreffenden Software, mitbestimmen muss. Das stellt Betriebsräte vor neue Herausforderungen und verändert die Betriebsratsarbeit grundlegend. Eine neue Herausforderung besteht bei der Einführung einer KI (künstliche Intelligenz) im Personalbüro.

Unsere Teamer waren jahrelang als Betriebsrat tätig. Sie kennen die Probleme und Schwierigkeiten der Betriebsratsarbeit. Das Seminar liefert praxisorientiertes Wissen in der digitalisierten Betriebsratsarbeit. Wichtig ist uns die aktive Mitgestaltung des digitalen Wandels der Unternehmen durch den Betriebsrat.

Seminarüberblick:

Arbeitnehmerdatenschutz

- Rechtliche Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Die Datenschutzgrundverordnung und Arbeitnehmerdaten
- Begriffsbestimmung
- Das Bundesdatenschutzgesetz
- Weitere Arbeitnehmerschutzrechte

Die Datenschutzgrundverordnung

- §26 Bundesdatenschutzgesetz
- Umgang mit besonderen Datenkategorien
- Rechte des Arbeitnehmers
- Stellung und Aufgaben der betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Informationspflicht des Arbeitgebers

Die betriebliche Anwendung

- Zeiterfassungssysteme



- Vorstellung einer Betriebsvereinbarung (Entwurf)
- Elektronische Schlösser (Zutrittskontrolle)
- Digitale Personalakte
- Vorstellung einer Betriebsvereinbarung (Entwurf)
- Kameraüberwachung
- Vorstellung einer Betriebsvereinbarung (Entwurf)
- Kommunikationssysteme (Telefon, Mail, usw.)
- Vorstellung einer Betriebsvereinbarung (Entwurf)
- Betriebsvereinbarung zur Anwendung bestehender IT- Systeme
- Entwurf auf der Grundlage der DSGVO

Strategisches Vorgehen des Betriebsrates

- Kontrollrechte gemäß §80 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte gemäß §87 BetrVG
- Initiativrecht gemäß §87 BetrVG
- Weitere Beteiligungsrechte
- Weitere Informationsrechte

Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Betriebsratsmitglieder.

Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse über die Bedeutung und Anwendung des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes, die für die jetzige und zukünftige Betriebsratsarbeit zwingend notwendig sind. Somit findet der § 37 Abs.6 hier Anwendung.

Recht des Betriebsrats zur Teilnahme an Schulungen

Mitglieder des Betriebsrats sind nach § 37 Abs. 6 BetrVG von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind.

Die zu vermittelnden Inhalte sind für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich, wenn diese Kenntnisse unter Berücksichtigung der konkreten Situation im Betrieb und im Betriebsrat benötigt werden, damit die Betriebsratsmitglieder ihre derzeitigen oder demnächst anfallenden gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen können.

Pflicht des Betriebsrats zur Teilnahme an Schulungen

Das Bundesarbeitsgericht hat festgestellt, dass sich jedes Betriebsratsmitglied auf sein Mandat als Betriebsrat umfassend vorzubereiten hat. Aus diesem Grund ist jedes Betriebsratsmitglied verpflichtet, sich die dafür unerlässlichen Kenntnisse anzueignen (BAG vom 21.04.1983 - 6 ABR 70/82).

Verantwortliche Arbeit im Betriebsrat ist nur dann möglich, wenn jedes Mitglied über das erforderliche Mindestwissen für die Erfüllung seiner Aufgaben verfügt. Diese Kenntnisse sind in erster Linie durch den Besuch von geeigneten Schulungen zu erwerben (BAG vom 05.11.1981 - 6 ABR 50/79)



Agentur **Consilium**
Beratung – Schulung – Datenschutz

Termine und Seminarorte:

| | |
|---------------------|---|
| 08.03. – 10.03.2023 | Butjadinger Tor, Butjadinger Straße 61, 26954 Nordenham |
| 10.05. – 12.05.2023 | Butjadinger Tor, Butjadinger Straße 61, 26954 Nordenham |
| 19.06. – 21.06.2023 | Ahorn Berghotel Friedrichroda, Zum Panoramablick 1, 99894 Friedrichroda |
| 21.08. – 23.08.2023 | Ahorn Berghotel Friedrichroda, Zum Panoramablick 1, 99894 Friedrichroda |

Seminarkosten: 1395,00,00€ Zzgl. 19% MwSt.

Tagespreis: (Hotel, Seminarraum, Getränke) 190€ pro Tag Zzgl.19% MwSt.

Mit freundlichem Gruß
Rüdiger Kösling
Agentur Consilium